

# Festsetzungen durch Planzeichen Art der baulichen Nutzuna

allgemeines Wohngebiet

## Maß der baulichen Nutzuna

0,3 zulässiges Höchstmaß nach § 19 BauNVO 0,6 zulässiges Höchstmaß nach § 20 BauNVO

Zahl der möglichen Vollgeschoße nach Planeintrag

### Baugrenzen, Bauweise

offene Bauweise

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Verkehrsfläche

Verkehrfläche besonderer Zweckbestimmung

Verkehrberuhigter Bereich

Stellplatz Garage

Einfahrtsbereich

Bepflanzung



Grünflächen öffentliche Grünflächen

Verkehrsgrün

private Grünflächen

Spielplatz

hier: Kurpark

Wasserflächen

Schutzgebiet für Quellwasser

## Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich

Abgrenzung der zulässigen Hausform, Geschoßzahl, bzw. Dachform Firstlinie

Satteldach

bestehende Grundstücksgrenze geplante Grundstücksgrenze

Flurnummer Parzellennummer

Höhenlinie

Straßen- bzw. Wegbreite

Bebauungsplan Wohnpark West Deckblatt 4

Bad Höhenstadt Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

TMY 7

Projektnr

9205

Datum

Maria am Sand 7 94152 Vornbach/Inn

WENZL+HUBER

Maßstab Telefon 08503 / 9343 - 0 1/1000

Telefax 08.03.2004 08503 / 9343 - 20

Planfertiger

www.wenzl-huber.de

Datei: s:\-proj sb\01hoehen\deckbf\db4-wp-west-ûber.dwg e-mail info@wenzl-huber.de Plotdatei: höhenstadt-deckblätter.ctb

Beschlossen gem. § 10 BAUGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO in der Sitzung vom ... 06... 05... 2004

Markt Fürstenzell , 12.01.2004



# MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermelster

Bekanntmachungsvermerk

Die Änderung wurde ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel am. 12.03.2004 bekanntgemacht.

Markt Fürstenzell



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs.2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Deckblatt Nr. 4 zum Bebauungsplan "Wohnpark West, Bad Höhenstadt"

Dipl.-Ing. Architekt Erwin Wenzl Dipl.-Ing. Architekt Manfred Huber

Maria am Sand 7 94152 Vornbach

Telefon 08503/9343-0

Telefax 08503/9343-20

e-mail info@wenzl-huber.de web www.wenzl-huber.de

### Änderungen:

Die nördlichen Baugrenzen der Parzellen A, B, C und D werden bis auf 10m an die nördliche Grundstücksgrenze dieser Parzellen erweitert, gleichzeitig wird das Baurecht im Süden im Bereich der Wohngebäude um ca. 6m reduziert.

#### Begründung:

Durch Bau der Erschließungsstraße entstand auf deren Nordseite (Bereich Parzellen A – D) eine steile Böschung. Die bestehende südliche Baugrenze befindet sich genau auf der Böschungskrone.

Zur optimalen Ausnutzung der Parzellen A-D soll das Baurecht in den nördlichen Grundstücksteil erweitert werden, um eine nordseitige Bebauung und Gartenflächen im Süden zu ermöglichen.

Die Rücknahme der Baugrenze im Süden erfolgt, um die überbaubare Fläche in Grenzen zu halten.

Fürstenzell, 08.03.2004

MARK FÜRSTENZELL

L e h n e r 1. Bürgermeister Vornbach, 08.03.2004

E. Wenzl + M. Huber Architekten / ke

#### EINGRIFFSREGELUNG BEBAUUNGSPLANUNG CHECKLISTE

WENZL + HUBER
ARCHITEKTEN

### GEMEINDE FÜRSTENZELL WOHNPARK WEST BAD HÖHENSTADT DECKBLATT 4

Ο.	Planungsvoraussetzungen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Ein Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan wird aufgestellt.	⊠ ja □ nein
1.	Vorhabenstyp	
1.1	Art der baulichen Nutzung Es handelt sich beim Vorhaben um ein reines Wohngebiet (nach § 3 BauNVO) oder um ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO).	<ul><li></li></ul>
1.2	Maß der baulichen Nutzung	
	Die festgesetzte GRZ wird nicht größer als 0,30 sein oder die neu überbaute/versiegelte Fläche wird weniger als 40 % des Plangebiets betragen.	
2.	Schutzgut Arten und Lebensräume	
2.1	Im Baugebiet liegen nur Flächen; die eine geringe Bedeutung	⊠ ja □ nein
	<ul> <li>für Natur und Landschaft haben; Flächen höherer Bedeutung, wie:</li> <li>Flächen nach den Listen 1 b und 1 c (s. Merkblatt Eingriffsreglung)</li> <li>Schutzgebiete im Sinne der Abschnitte III und III a BayNatSchG,</li> <li>gesetzlich geschützte Biotope bzw. Lebensstätten oder Waldflächen, werden nicht betroffen</li> </ul>	
2.2	Im Bebauungsplan sind geeignete Maßnahmen zur Durchgrünung und zur Lebensraumverbesserung (vgl. z.B. Listen 2 und 3 a) vorgesehen.	<ul><li></li></ul>
3.	Schutzgut Boden	
	Der Versiegelungsgrad wird durch geeignete Maßnahmen (vgl. z.B. Listen 2 und 3 a) begrenzt.	<ul> <li>         ∑ ja</li></ul>

# EINGRIFFSREGELUNG BEBAUUNGSPLANUNG CHECKLISTE

WENZL + HUBER ARCHITEKTEN

### GEMEINDE FÜRSTENZELL WOHNPARK WEST BAD HÖHENSTADT DECKBLATT 4

4.	Schutzgut Wasser	
4.1	Es liegt ein ausreichender Flurabstand zum Grundwasser vor. Erläuterung: Die Baukörper werden nicht ins Grund- wasser eindringen.	ja ☐ nein
4.2	Quellen und Quellfluren, wasserführende Schichten (Handschichtwasser) und regelmäßig überschwemmte Bereiche (Außenschutz) bleiben unberührt.	⊠ ja □ nein
4.3	Im Baugebiet sind geeignete Maßnahmen zum Schutz des Wassers vorgesehen.  Erläuterung: Eine möglichst flächige Versickerung, z.B. durch begrünte Flächen oder Versickerungsmulden, wird gewährleistet; private Verkehrsflächen und Stellplätze erhalten wasserdurchlässige Beläge.	□ nein     Art der Maßnahmen     wasserdurch-     lässige Beläge
5.	Schutzgut Luft/Klima	
	Bei der Planung des Baugebietes wurde auf Frischluftschneisen und zugehörige Kaltluftentstehungsgebiete geachtet.	⊠ ja □ nein
	Erläuterung: Durch die Bebauung wird weder eine Frischluftschneise noch ein zugehöriges Kaltluftentstehungsgebiet maßgeblich beeinträchtigt.	
6.	Schutzgut Landschaftsbild	
6.1	Das Baugebiet grenzt an eine bestehende Bebauung an:	⊠ ja ☐ nein
6.2	Die Planung berücksichtigt exponierte und für das Land- schaftsbild oder die naturgebundene Erholung bedeut- same Bereiche.	⊠ ja □ nein
	Erläuterung: Das Baugebiet beeinträchtigt weder exponierte, weithin sichtbare Höhenrücken/Hanglagen noch kulturhistorische bzw. landschafts- prägende Elemente (z.B. Kuppe mit Kapelle o.ä.; maßgebliche Erholungsräume werden berücksichtigt.	

# EINGRIFFSREGELUNG BEBAUUNGSPLANUNG CHECKLISTE

WENZL + HUBER
ARCHITEKTEN

### GEMEINDE FÜRSTENZELL WOHNPARK WEST BAD HÖHENSTADT DECKBLATT 4

6.3 Einbindung in die Landschaft:

Für die landschaftstypische Einbindung sind geeignete Maßnahmen vorgesehen (z. B. Ausbildung eines grünen Ortsrandes, vgl. z.B. Liste 4).

(Sind <u>alle</u> Fragen **mit "ja"** beantwortet, besteht kein weiterer Ausgleichsbedarf!)

Art der Maßnahmen: Eingrünung mit standortheimischen Gehölzen

Vornbach, 29.12.2003

aufgestellt,

Fürstenzell, 29.12.2004

MARKT FÜRSTENZELL

Lehner

1. Bürgermeister

Wenzi + Huber Architekten